

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Georgia Langhans (GRÜNE), eingegangen am 31.01.2006

Situation der Flüchtlinge in Bramsche-Hesepe

Ca. 500 Flüchtlinge aus über 30 Nationen, darunter ca. 150 Kinder, mit unterschiedlichem religiösem Glauben, leben in der ZAAB Bramsche-Hesepe. Diese Situation führt nicht nur bei den betroffenen Flüchtlingen zu Unmut und Auseinandersetzungen auch untereinander. Erst im Dezember 2005 haben sich zahlreiche Flüchtlinge, die in Bramsche untergebracht sind, mit einem offenen Brief an die Öffentlichkeit gewandt. In diesem Brief beschreiben sie die Situation, in der sie in Bramsche leben, als dramatisch und in einigen Bereichen völlig unzulänglich. Zentrale Punkte der „Beschwerde“ sind u. a. die Ernährungssituation, die schulische Situation und die Drogenproblematik im Lager.

Bereits in der Vergangenheit waren die Lebensumstände der Flüchtlinge in Bramsche immer wieder in die Kritik geraten.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

Versorgung mit Lebensmitteln

1. Wie viel Geld steht pro Tag und Bewohnerin/Bewohner für die Verpflegung in der ZAAB Bramsche zur Verfügung?
2. Kann mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln eine nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen ausgewogene Ernährung sichergestellt werden?
3. Ist es richtig, dass es insbesondere bei der Ausgabe von Gemüse, Salat und Obst immer wieder zu Rationierungen und Engpässen kommt? Wenn ja, woran liegt das?
4. Wird bei der Verpflegung auf die besonderen Ernährungsbedürfnisse von Kindern, von schwangeren Frauen und Säuglingen Rücksicht genommen bzw. erhalten diese Zusatznahrung?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass sich die Flüchtlinge selbständig mit Lebensmitteln versorgen und diese zubereiten können?

Schulische Situation und Bildung

6. Wie viele schulpflichtige Kinder in welchen Schuljahrgängen sind derzeit in Bramsche untergebracht und werden wo beschult?
7. Wie viele Lehrer beschulen die Kinder direkt im Lager?
8. Nach dem Erlass zur Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache vom 21.07.2005 erhalten Kinder, die sich in Sprachlernklassen befinden, in den Jahrgängen eins bis vier 23 und in den Jahrgängen fünf bis zehn 30 Wochenstunden Unterricht. Dieser Unterricht darf sich nicht auf Sprachunterricht beschränken, ist fachbezogen zu erteilen und hat sich an den curricularen Vorgaben für die Fächer in der jeweiligen Schulform zu orientieren.
 - a) Werden die Voraussetzungen aus dem Erlass bei der Beschulung in der ZAAB eingehalten?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Lernmittel werden jedem Kind zur Verfügung gestellt?

10. Wie und durch wen werden Verbrauchsmittel wie z. B. Zeichenblöcke, Malkästen, Schulhefte finanziert?
11. Welche Möglichkeiten gibt es angesichts der beengten Wohnverhältnisse insbesondere für Kinder im Alter ab zwölf Jahren, außerhalb der Unterrichtszeit und außerhalb der Wohnräume für sich in Ruhe und ggf. unter Beaufsichtigung zu lernen?
12. Falls es solche Möglichkeiten nicht gibt oder sie nicht genutzt werden, welche Gründe gibt es dafür?

Übersetzungen

13. Für welche Gelegenheiten und Sprachen stehen den Bewohnerinnen/Bewohnern, Übersetzerinnen/Übersetzer oder Dolmetscherinnen/Dolmetscher zur Verfügung?

Drogenproblematik im Lager

14. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass es einige Flüchtlinge in der ZAAB Bramsche gibt, die Probleme mit Drogen haben bzw. drogenabhängig sind?
15. Ist ihr die Anzahl der Drogenabhängigen bzw. derer, die mit Drogen handeln, bekannt?
16. Finden in Bramsche regelmäßig Beratungen von einschlägigen Drogenhilfeeinrichtungen statt? Wenn nein, warum nicht?
17. Welche therapeutischen oder medizinischen Hilfen stehen diesem Personenkreis zur Verfügung?
18. Wie wird sichergestellt, dass z. B. Kinder nicht mit Drogen in Kontakt treten und nicht gesundheitlich z. B. durch unhygienische Verhältnisse durch gebrauchte Spritzbestecke gefährdet werden?
19. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet bzw. wird sie einleiten, um der Drogenproblematik in Bramsche zu begegnen?

Wohnsituation

20. Werden alle Häuser im Lager mit Flüchtlingen belegt? Wenn nein, warum werden den Flüchtlingen nicht mehr Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um so ggf. auch Familien die Möglichkeit zu geben, Schlafräume von den Aufenthaltsräumen zu trennen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 09.02.2006 - II/721 - 470)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 41.21-12235-13.3.26.4 -

Hannover, den 11.04.2006

Die Außenstelle der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg in Bramsche-Hesepe ist eine Gemeinschaftsunterkunft im Sinne des § 53 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG), in der derzeit ca. 500 Personen untergebracht sind. Es handelt sich dabei um Menschen, die aufgrund der im Asylverfahren getroffenen Entscheidungen und Prognosen keine dauerhafte Bleibeperspektive für das Bundesgebiet haben und die sich daher mit dem Thema Rückkehr oder Weiterwanderung auseinandersetzen müssen, wenn sie ihre zwangsweise Aufenthaltsbeendigung vermeiden wollen.

Die Landesregierung weist die Kritik an den Lebensumständen der Bewohner der Einrichtung entschieden zurück. Die Betreuung der Ausländer in der Gemeinschaftsunterkunft in Bramsche entspricht nicht nur den Standards, sondern übertrifft diese. Insbesondere die Gesundheitsvorsorge,

die Kinderbetreuung und die Beschulung sind vorbildlich. In Einzelfällen berechnete Kritik der Bewohner wird von der Leitung der Einrichtung ernst genommen und unverzüglich aufgegriffen. Dies gilt auch für die in Gemeinschaftsunterkünften und vergleichbaren Einrichtungen immer wieder vereinzelt festzustellende Fälle des Drogenmissbrauchs, denen mit Nachdruck und auch mit den gebotenen polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln begegnet wird.

Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Bramsche auch weiterhin einen wichtigen Beitrag im Gesamtkonzept der Flüchtlingspolitik der Landesregierung leisten wird. Wie bekannt, ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die freiwillige Rückkehr als eine gegenüber der Abschiebung sozial verträglichere Lösung verstärkt zu fördern. Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die in Bramsche wohnenden Menschen durch die in hohem Maße engagierten Mitarbeiter über bestehende Rückführungs- und Weiterwanderungsprogramme beraten. Rückkehrbereiten Bewohnern der Einrichtung wird als eine Maßnahme der Reintegration im Heimatland die Möglichkeit eröffnet, an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, um so die Startbedingungen nach dem Verlassen des Bundesgebietes zu verbessern. Die freiwillige Ausreise wird darüber hinaus im Regelfall durch die Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen (REAG/GARP-Programme) sowie durch den Einsatz individueller Unterstützungsmaßnahmen gefördert. Die Ergebnisse belegen, dass die Einrichtung in Bramsche ihren Aufgaben und der Zielsetzung des Landes in vorbildlicher Weise gerecht wird. Das in Bramsche praktizierte Konzept der gezielten Rückkehrförderung hat mittlerweile auch über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung gefunden. Es stellt auch im Hinblick auf die den Kommunen bei dezentraler Unterbringung nach dem Aufnahmegesetz zustehende Kostenpauschale die wirtschaftlichere und kostengünstigere Lösung dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Versorgung mit Lebensmitteln

Zu 1:

Der erforderliche Bedarf an Ernährung wird gemäß § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch Sachleistungen gedeckt, hier in Form der Gemeinschaftsverpflegung durch einen privaten Küchenbetreiber (Gemeinschaftskantine).

Der Verpflegungsvertrag sieht bei durchschnittlich täglich 401 bis 500 Essensteilnehmern einen Verpflegungstagesatz von 4,70 Euro pro Person vor.

Zu 2:

Ja. Dieses ist vertraglich sichergestellt.

Zu 3:

Nein. Den Bewohnern ist jederzeit die Möglichkeit eröffnet, Kritik an der Gemeinschaftsverpflegung vorzubringen, u. a. auch im Rahmen des in der Einrichtung in Bramsche eingerichteten und regelmäßig tagenden „Runden Tisches“. Sofern berechnete Kritik an der Kantinenverpflegung geäußert wird, werden diese Defizite durch Einflussnahme auf den Kantinenbetreiber umgehend behoben.

Zu 4:

Ja. Säuglings- und Kleinkindverpflegung werden ebenso bereitgestellt wie Zusatznahrung für Schwangere. Zusätzlich werden ärztlich verordnete Diäten und Sonderkost angeboten.

Zu 5:

In der Familienunterkunft im Haus 31 wurde eine Gemeinschaftsküche eingerichtet, das Kochen auf den Zimmern wird geduldet. Die Bewohner können darüber hinaus bei besonderen Anlässen Mahlzeiten selbständig in den Küchen der Betreuung zubereiten (z. B. bei Hochzeiten, besonderen Geburtstagen oder bei Geburten).

Schulische Situation und Bildung

Zu 6:

Mit Stand vom 31.01.2006 befanden sich in der Gemeinschaftsunterkunft in Bramsche 57 schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die wie folgt beschult werden:

Anzahl	Schulform	Jahrgang
1	Grundschule Hesepe	1. Klasse
2	Grundschule Hesepe	2. Klasse
1	Hauptschule Bramsche	5. Klasse
2	Hauptschule Bramsche	6. Klasse
2	Hauptschule Bramsche	7. Klasse
2	Hauptschule Bramsche	9. Klasse
1	Hauptschule Wallenshorst	6. Klasse
2	Realschule Bramsche	6. Klasse
1	Realschule Bramsche	8. Klasse
8	Berufsbildende Schulen	in zwei Schuljahrgängen
18	Sprachlernklassen der Grundschule Hesepe in der ZAAB	jahrgangsübergreifend in zwei Klassen
17	Sprachlernklasse der Hauptschule Bramsche in der ZAAB	jahrgangsübergreifend

Von den insgesamt 57 schulpflichtigen Kindern werden somit 22 in öffentlichen Regelschulen und 35 in den drei in der Gemeinschaftsunterkunft eingerichteten Sprachlernklassen beschult.

Zu 7:

Für die drei in der Gemeinschaftsunterkunft eingerichteten Sprachlernklassen (35 Schülerinnen und Schüler) der Grundschule Hesepe und der Hauptschule Bramsche stehen drei Lehrkräfte mit insgesamt 80 Lehrerstunden zur Verfügung.

Zu 8 a:

Soweit die Schülerinnen und Schüler die entsprechende Sprachkompetenz besitzen, erhalten sie den in dem Erlass vorgesehenen Unterricht. In vielen Fällen müssen die Lehrkräfte jedoch zunächst Alphabetisierungsmaßnahmen durchführen, da die betroffenen Kinder Analphabeten sind und bisher keine Schulbildung genossen haben.

Zu 8 b:

Siehe Antwort zu 8 a.

Zu 9:

Die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen erhalten das gleiche Lernmaterial wie die übrigen Schülerinnen und Schüler. In den Sprachlernklassen werden speziell vom Schulträger (Stadt Bramsche) über die betroffenen Schulen (GS Hesepe und HS Bramsche) angeschaffte Fördermaterialien sowie von den Lehrkräften selbst erstellte Arbeitsblätter verwendet. Im Vorfeld des Übergangs in die Regelklassen erhalten die Schülerinnen und Schüler auch die Materialien, die in den Regelklassen verwendet werden.

Zu 10:

Die Verbrauchsmaterialien (z. B. Zeichenblöcke, Malkästen, Schulhefte) werden den Schülerinnen und Schülern von der ZAAB im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt. Für das Kopieren von Arbeitsblättern steht den Lehrkräften ein Kopierer zur Verfügung.

Zu 11:

Im Spielkreis der Einrichtung wird an Nachmittagen eine Hausaufgabenhilfe für die Schulkinder angeboten. Ferner besteht die Möglichkeit, sich in der Bibliothek in Ruhe den Hausaufgaben zu widmen. Während die Bibliothek wenig genutzt wird, wird die Hausaufgabenhilfe im Spielkreis sehr gut angenommen.

Zu 12:

Entfällt.

Übersetzungen

Zu 13:

Dolmetscher und Übersetzer werden im erforderlichen Umfang, so u. a. in der Sozialen Betreuung, bei der Ausländerbehörde und bei Arztterminen in der jeweils benötigten Sprache zur Verfügung gestellt.

Für türkische und kurdische Bewohner wurde in der Vergangenheit regelmäßig einmal wöchentlich eine Dolmetscherin an einem bestimmten Tag vorgehalten. Dieses Angebot wurde jedoch wieder eingestellt, weil eine entsprechende Nachfrage nicht erfolgte.

Drogenproblematik im Lager

Zu 14 und 15:

Ja.

Ausweislich eines Berichtes der zuständigen Polizeidirektion Osnabrück sind im Jahr 2005 vom örtlich zuständigen Polizeikommissariat Bramsche 20 Ermittlungsverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) gegen Bewohnerinnen und Bewohner der ZAAB oder aber mit Tatort in der Gemeinschaftsunterkunft geführt worden (in 2004: 10).

Zu 16:

Suchtgefährdete und suchtkranke Bewohner der ZAAB können das Beratungsangebot der örtlichen Fachberatungsstellen, hier der Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention (FSS) der Diakonischen Werke im Landkreis Osnabrück, in Anspruch nehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Zu 17:

Den Drogenabhängigen stehen bei entsprechender medizinischer Indikation die notwendigen therapeutischen und medizinischen Hilfen zur Verfügung (z. B. Methadonprogramm, Entgiftung).

Zu 18:

Durch besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt sowie regelmäßige Kontrolle gefahrgeneigter Bereiche durch die Mitarbeiter der Einrichtung wird eine Gefährdung der Bewohner weitestgehend verhindert.

Zu 19:

Maßnahmen der Prävention werden unter Beteiligung der Polizei neben allgemeinen Projekten vor allem auch an den vorhandenen allgemein bildenden Schulen durchgeführt. Im Präventionsrat der Stadt Bramsche, in dem auf örtlicher Ebene auch Problemlagen aus dem Bereich der ZAAB behandelt werden, sind darüber hinaus der Sachbearbeiter Prävention des Polizeikommissariats Bramsche, die Leiterin der dortigen Polizeidienststelle und ein Vertreter der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention vertreten.

Seit dem 01.03.2005 werden alle Ereignisse und Straftaten, die im Zusammenhang mit der ZAAB polizeilich bekannt werden, von einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe der Polizei bearbeitet.

Damit und durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Betreuern und Sozialarbeitern der ZAAB und den Mitarbeitern dieser Arbeitsgruppe ist gewährleistet, dass Brennpunkte und Tendenzen schnell und mit gezielten polizeilichen Ermittlungen erkannt werden. Die verstärkten polizeilichen Maßnahmen, insbesondere die Erhöhung des Verfolgungsdruckes, wirkt sich insoweit auch auf die Höhe der bearbeiteten Ermittlungsverfahren (2004: 10; 2005: 20) aus.

Zu 20:

Ja.

Uwe Schünemann